



**UEDEM**

lebenswert ... liebenswert

**Rede**

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfes der  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen  
für das Haushaltjahr 2018**

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 06. November 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

## Folie 1

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

## Folie 2

wieder ist es soweit, Einbringung des Haushaltsplanes, der Tag, dem wahrscheinlich allein die „Finanzler“ entgegenfiebern. Den Meisten genügt die Botschaft: Haushalt ausgeglichen oder nicht, sowie die Mitteilung, ob dies mit oder ohne Steuererhöhungen gelungen ist.

Auch wenn ich mich mit der Verkündung des Ergebnisses sofort in das Risiko begeben, die Zahl der aufmerksamen Zuhörer drastisch zu reduzieren, will ich dies tun.

Ich nehme die gute Nachricht vorweg: Dieser Haushalt hält keine unangenehmen Überraschungen bereit. Ganz im Gegenteil, der Haushalt ist ausgeglichen, ohne die Gemeindesteuern über die sogenannten „fiktiven“ Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhen zu müssen, ohne Gebührenerhöhungen und ohne Standardabsenkungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Doch bei aller Erleichterung über das ausgewiesene Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsplanentwurf auf der anderen Seite aber auch keinen Spielraum für Entlastungen oder Ausweitung des Leistungsangebotes zulässt. Um es kurz zu sagen: Der Haushaltsausgleich 2018 ist knapp erreicht worden.

### **Eckpunkte zur Gemeindefinanzierung für das Jahr 2018 (GFG 2018) / Landeszuweisungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich eingangs kurz auf die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2018 (GFG 2018) eingehen, das ja auch noch nicht verabschiedet ist.

Als die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, per Pressemitteilungen verkündete „Über eine Milliarde mehr für NRW-Kommunen“ und in der Rheinischen Post und der NRZ Ende Oktober die Landeszuweisungen für die Kreis Klever Kommunen bekanntgegeben wurden, da glaubten sicherlich auch einige Ratsmitglieder und Uedemer, dass die Gemeinde jetzt wieder eine mehr als ausreichende Finanzausstattung habe. Denn, von der Steigerung der zu verteilenden Steuerverbundmasse in 2018, die aufgrund von sprudelnden Steuereinnahmen um 1,06 Milliarden Euro auf 11,7 Milliarden Euro gestiegen sind, profitiert im Kreis Kleve am stärksten die Gemeinde Uedem. Im kommenden Jahr erhält die Gemeinde Uedem insgesamt 2.568.100 € an Landeszuweisungen, was ein Mehr von 1.108.100 €, einem Plus von rund 75 % im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr bedeutet. Und trotzdem konnte der nun einzubringende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 lediglich mit einem Jahresüberschuss von 37.811 Euro aufgestellt werden.

Ich bleibe auch bei meiner Meinung, die ich in vielen meiner Haushaltsreden der vergangenen 13 Jahre geäußert habe, dass die Kommunen nicht auskömmlich für ihre Aufgaben finanziert sind, zumal auch immer neue Aufgaben hinzugekommen sind. Hier sind Land und Bund gleichermaßen gefordert.

Auch die Interessenvertretungen der Kreise und Kommunen, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW, teilen die Ansicht, dass die vorliegenden Eckpunkte des GFG 2018 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen. Daher ist ein besonderer Blick auf die künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze erforderlich. Während aufgrund der Kürze der Zeit für 2018 noch keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zu den Verteilmechanismen der Vorjahre zu erwarten war, sieht das ab 2019 anders aus. Das neue Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat das von der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. an der Hochschule Darmstadt erstellte Gutachten „sofia“ zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW veröffentlicht. Die Ergebnisse müssen ausgewertet und die Gutachterempfehlungen in dem dafür erforderlichen Dialogprozess insbesondere mit der kommunalen Ebene geprüft und erörtert werden und anschließend vom Landesgesetzgeber verabschiedet werden. Wegen dieses Prozesses und dessen etwaigen Ergebnissen zu den Empfehlungen des „sofia-Gutachtens“ werden im GFG 2018 die Regelungen des GFG 2017 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebensätze wie z.B. für den Soziallastenansatz, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) zunächst weiterhin beibehalten.

Auch wenn sich die Kreise und Kommunen sowie ihre Interessensvertretungen schon eine Änderung des GFG für 2018 gewünscht haben, sind sich Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW einig, dass eine gründliche Analyse und Bewertung des „sofia-Gutachtens“ und seiner Empfehlungen geboten ist, bevor grundlegende Änderungen in der GFG-Struktur vorgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zumindest für das nächste Jahr ist also festzustellen, dass das Grundproblem bei der Gemeindefinanzierung die nicht ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln weiterhin im Grundsatz bestehen bleibt. Auch wenn die Verbundmasse, bedingt durch die höheren Steuereinnahmen des Landes, steigt und weitergeben wird, bleiben die Parameter, die zur Errechnung des Gemeindefinanzbedarfs zugrunde gelegt werden, unverändert. Gleich bleibt auch der seit vielen Jahren mit 23 % zu niedrige Verbundsatz, der der Verteilung für die Kommunen zugrunde gelegt wird. Der Verbundsatz muss wieder auf das bis 1982 bestehende Niveau von 28,5 v.H. angehoben werden, damit wäre Uedem schon geholfen. Vielleicht würde dies für eine auskömmliche Finanzausstattung schon reichen.

Zur Gemeindefinanzierung ist festzuhalten, dass mit der Weitergabe der gestiegenen Verbundmasse, der Abschaffung des sogenannten „Kommunalsoli“, was aber keine Auswirkungen auf Stärkungspaktkommunen hat, und die Erklärung aller Investitionspauschalen für gegenseitig deckungsfähig, wodurch die Flexibilität im investiven Bereich erhöht wird, die neue Landesregierung schon einen ersten wichtigen Schritt hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung gemacht hat. Weitere wesentliche Änderungen sind durch das Land für die Jahre ab 2019 in Aussicht gestellt worden. Spätestens dann sehe ich das Land weiter in der Pflicht.

Mit einem gespannten Blick schaue ich zurzeit nach Berlin, wo in Anwesenheit von Ministerpräsidenten die Koalitionsgespräche zur Bildung einer Regierung zwischen CDU, FDP und B'90/GRÜNE geführt werden und zum Thema Heimat und Förderung des ländlichen Raumes viel angekündigt wird. Es soll ja sogar ein Ministerium für Heimat gebildet werden. Sorge bereiten aber Ankündigungen, dass zulasten der Flächengemeinden und –kreise und zugunsten der Ruhrgebietsstädte die bessere Förderung der ländlichen Bereiche unterbleiben soll. Dies können wir uns nicht wünschen, denn dann werden wir mit der Finanzierung der Aufgaben und Wünsche zukünftig nicht klarkommen. Deshalb schaue ich zurzeit ganz gespannt nach Berlin, denn dort wird eben auch der Länderfinanzausgleich mitverhandelt. So viel zur Gemeindefinanzierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 komme, noch der Hinweis, dass die Orientierungsdaten des Landes bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden konnten, da diese vom Land voraussichtlich erst am 07.11.2017 zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen wurden die mit Schnellbrief Nr. 167/2017 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) vom 12.07.2017 mitgeteilten Planungsrichtwerte 2018 bis 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 vorstellen:

### **Ergebnishaushalt 2018**

#### Folie 3

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 weist Erträge in Höhe von insgesamt 17,16 Mio. € aus. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 17,12 Mio. € gegenüber, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 37.811 € entsteht.

### **Erläuterung wesentlicher Erträge im Ergebnishaushalt 2018**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die wichtigsten Erträge des Haushaltes sind die Steuern und ähnliche Abgaben mit rund 58 % des Gesamtbetrages der Erträge.

Hierzu gehören die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

#### **Gemeindesteuern**

Die bisherigen Hebesätze für die örtlichen Realsteuern, also der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, sollen nicht beibehalten werden, sondern ab dem 01.01.2018 durch die Haushaltssatzung entsprechend an die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2018 angepasst werden. Dies war im Übrigen auch im vergangenen Jahr in der Haushaltsberatung und in der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen Meinung aller politischen Parteien im Gemeinderat. Ich erinnere auch daran, dass vor der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017 eine Diskussion entstand, dass der Bürgermeister ohne Steuererhöhungen den Etatentwurf einbringen

will. Diesen Vorschlag habe ich mit meinem Kämmerer gemacht, weil die Ausgleichsrücklage aufgrund zurückliegender Jahresabschlüsse sehr gefüllt war. Dies ist von den Oppositionsparteien dahingehend kommentiert worden, dass dann für das Haushaltsjahr 2018 wohl drastische Steuererhöhungen anstehen. Heute bin ich froh, sicherlich gehört auch etwas Glück dazu und der Umstand, dass es etwas mehr an Bundes- und Landesförderung gibt, dass die Gemeindesteuern nicht angepasst bzw. erhöht worden sind. Aufgrund des damals geplanten Fehlbetrages (1,148 Mio. €) hätten die Steuern schon deutlich angehoben werden müssen. Ich räume ein, dass ich trotz der deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für 2018 nicht geglaubt habe, dass der Haushaltsausgleich ohne Überschreitung der „fiktiven“ Hebesätze des Landes möglich ist. Noch einmal, die Entscheidung, im vergangenen Jahr die Gemeindesteuern nicht zu erhöhen, war richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung schlägt vor, die Grundsteuerhebesätze anzupassen und den Gewerbesteuerhebesatz weiterhin 2 Prozentpunkte unter dem „fiktiven“ Hebesatz festzusetzen. Letzteres war eben auch eine Forderung aus der Politik in den vergangenen Jahren, um sich von anderen Kommunen im Kreis Kleve etwas abzusetzen und auch als Standortvorteil für Gewerbeansiedlungen.

Zur Begründung, warum die Politik berechtigterweise eine Anpassung an die „fiktiven“ Steuerhebesätze gefordert hat, ist zu sagen, dass die Gemeinde Uedem durch das Unterschreiten dieser Hebesätze zuletzt rund 100.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen ausgezahlt bekam. Sicherlich wies die letzte Haushaltsplanung für die Jahre bis 2020 auch erheblich höhere Defizite im Ergebnishaushalt aus.

Eine höhere Festsetzung der Steuersätze, wie von den Oppositionsparteien geglaubt, ist nicht erforderlich, da die geplanten Erträge für den Haushaltsausgleich ausreichen. Hiernach werden die Steuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

	fiktive Hebesätze	bisher	neu
Gewerbesteuer	417 %	409 %	415 % (+6 Prozentpunkte)
Grundsteuer A	217 %	209 %	217 % (+8 Prozentpunkte)
Grundsteuer B	429 %	413 %	429 % (+16 Prozentpunkte)

### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist aufgrund ihrer Größenordnung dabei die bedeutendste Ertragsposition.

Die konjunkturelle Situation in Deutschland ist unverändert positiv. „Der Boom geht weiter so“, titelte das Handelsblatt in seiner Wochenendausgabe Mitte September. Die vier großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren aktuellen Herbstprognosen für 2017 und 2018 ein Wachstum von jeweils zwei Prozent. Und auch für 2019 wird, etwas verhaltener, ein weiteres Wachstum prophezeit. Hierzu werden wir in den nächsten Tagen hören, ob die Prognosen so bleiben. Die EZB lässt ihren geldpolitischen Kurs, trotz mittlerweile breiter Kritik bislang noch unverändert. Allerdings wird man wohl mittelfristig, das deutet auch die Entwicklung in den USA an, von einem leichten Anstieg ausgehen müssen.

Auch wenn das aktuelle Soll der Gewerbesteuer den Planansatz von 4,1 Mio. € um etwa 800.000 € unterschreitet, wurden die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der weiterhin positiven Einschätzung der Wirtschaftslage mit 3.800.000 € veranschlagt.

#### Folie 4

Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Prozentpunkte ergibt sich ein Mehrertrag von 49.315 €.

Die Gründe des Minderertrages in 2017 sind nicht bekannt. Es ist auch nicht zu erklären, warum in ganz Deutschland die Steuereinnahmen so stark ansteigen und in Uedem nicht. Diese gegenläufige Entwicklung war aber auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise in Uedem zu beobachten. Dennoch sehe ich die Gewerbesteuer, die in den letzten fünf Jahren sich auch schon einmal zwischen 4,8 Mio. € und 4,3 Mio. € bewegt hat, mittelfristig bei rund 4 Mio. € bis 4,3 Mio. €.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur die Zuweisungsbeträge des Landes, sondern auch die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung auf die Mai-Steuerschätzung 2017 basieren, so dass die in dieser Woche erwartete neue Steuerschätzung abzuwarten bleibt. Somit können sich nicht nur die Landeszuweisungen, die sich aufgrund der Referenzperiode für den Steuerverbund für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 berechnen, noch ändern, sondern auch der Planansatz für die Gewerbesteuer. Der Ansatz ist natürlich noch risikobehaftet, denn die derzeitige so genannte Gewerbesteuer-Sollliste für das Jahr 2018 weist lediglich einen Betrag von rund 3,25 Mio. € aus. Aber die ist keine neue Erkenntnis, dass der Betrag in der Sollliste deutlich unter dem Planansatz liegt. Dies bedeutet, dass Gewerbesteuer-Nacherhebungen und/oder Anpassungen von Vorauszahlungen in Höhe von rund 550.000 € fließen müssen, damit der Planansatz erreicht wird.

Des Weiteren bleibt auch abzuwarten, wie sich der Verkauf der Unternehmensgruppe Horlemann an den französischen Weltkonzern Vinci gewerbesteuerlich auswirkt. Hier gibt es sicherlich die Sorge, dass es negative Auswirkungen auf die bisherigen Gewerbesteuerzahlungen für die Gemeinde Uedem haben wird. Mehr als in den Zeitungen dazu zu lesen war, kann im Moment nicht berichtet werden. Jetzt ist es erst einmal wichtig, dass Ruhe in die Angelegenheit kommt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Horlemann unbesorgt sein können. Ich habe den Eindruck, dass der Verkauf an das Unternehmen Vinci für die Mitarbeiter keine negativen Auswirkungen haben wird und dieser Vorgang den verschiedenen Firmen und Gesellschaften neue Impulse geben wird. Damit verbleibt nur die Sorge, ob die Gewerbesteuer in dem Maße weiterfließt, denn wir alle wissen, wie Konzerne in diesem Bereich agieren können. Hier muss man nun aber zunächst abwarten. Die kartellrechtliche Genehmigung wird in etwa 4 Wochen vorliegen. Ich hoffe, in nächster Zeit von den neuen Verantwortlichen ein Gesprächsangebot zu bekommen, um hierzu nähere Informationen zu erhalten. Dieser Sachverhalt ist natürlich auch ein Risiko für den Gemeindehaushalt, der wohl erst in 2019 voll durchschlagen wird. Jetzt kann man nicht mehr machen, als abwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht nur der Bürgermeister, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, auch im Kreis Kleve, sind sicherlich von diesem Verkauf der Unternehmensgruppe überrascht worden. Der Haushalts-

entwurf 2018 ist natürlich ohne Kenntnis dieses Sachverhaltes aufgestellt worden. Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 wurde angenommen, dass die Gewerbesteuererträge konstant 4 Mio. € betragen werden.

### Grundsteuer A und B

Eine sehr verlässliche Größe stellen im Bereich der Steuern die Grundsteuern dar. Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer A und B unterliegt nicht den Schwankungen, wie es in den anderen Steuerarten leider oftmals zu verzeichnen ist. Die Erträge und Einzahlungen aus der Grundsteuer A werden mit 125.000 € (Vorjahr 116.000 €) und der Grundsteuer B (Vorjahr 970.000 €) mit 1.020.000 € veranschlagt.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer A um 8 Prozentpunkte ergibt sich ein Mehrertrag von 4.601 € und aufgrund der Erhöhung der Grundsteuer B um 16 Prozentpunkte, was sich gewaltig anhört, nur ein Betrag von 37.558 €.

Wenn man die Steuermehrerträge durch die Anpassung an die „fiktiven“ Steuersätze des Landes NRW zusammenrechnet, kommt man auf einen Gesamtbetrag von etwa 91.500 €. Wenn die Gemeinde Uedem diesen Betrag nicht ansetzt, wird sie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung um diesen Betrag schlechter gestellt.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen des gemeindlichen Haushalts. Grundlage für die Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer ist die konjunkturelle Entwicklung und der auf die Gemeinden entfallende Anteil in Höhe von 15 % vom Landesaufkommen, auf den der für die Gemeinde Uedem gültige Verteilungsschlüssel angewandt wird. Die Planung für das Jahr 2018 sieht einen Ertrag in Höhe von 3,3 Mio. € vor.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Anteil an der Umsatzsteuer ist der Anteil aus der so genannten „Übergangsmilliarde“ in 2018 in Höhe 2,4 Milliarden € berücksichtigt. Für Uedem ergibt sich für das Jahr 2018 ein Planansatz von gerundet 632.000 €.

### Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Neben den Steuererträgen stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rund 15 % des Gesamtbetrages der Erträge wesentliche Ertragspositionen im Haushalt der Gemeinde Uedem dar. Hierzu gehören die Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale.

## Folie 5

### Landeszuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden finanzkraftabhängig berechnet und den Kommunen für konsumtive Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Schlüsselzuwei-

sungen berechnet sich aus der Differenz eines fiktiv errechneten Finanzbedarfs und der eigenen Steuerkraft in der jeweils maßgeblichen Referenzperiode. Für die Schlüsselzuweisung 2018 ist das Steueraufkommen in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 maßgeblich.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die eigene Steuerkraft der Gemeinde Uedem um 329 T€ verschlechtert; die Steuerkraftmesszahl ist auf rund 8,4 Mio. € gesunken.

Mit der 1. Modellrechnung vom 24.10.2017 wurden die Zuweisungen des Landes an die Kommunen auf Grundlage der Eckpunkte des Entwurfs des GFG 2018 mitgeteilt. Die Gemeinde Uedem wird insgesamt rund 2.568.100 € an Landeszuweisungen erhalten (Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale). Im Vergleich zu den Zuweisungen 2017 (1.460.000 €) ist hier ein Plus von rund 1.108.100 € festzustellen.

Die Landeszuweisungen teilen sich betragsmäßig wie folgt auf:

▪ Schlüsselzuweisung	1.449 T€	(Vorjahr: 563 T€/ +886 T€)
▪ Investitionspauschale	759 T€	(Vorjahr: 645 T€/ +114 T€)
▪ Schulpauschale	300 T€	(Vorjahr: 200 T€/ +100 T€)
▪ Sportpauschale	60 T€	(Vorjahr: 40 T€/ +20 T€)

Die erstmalige Erhöhung der Schulpauschale gleich um jährlich 100 T€ und die Erhöhung der Sportpauschale um 20 T€ ist wohl auch den neuen Kräften in der Landesregierung zu verdanken.

### **Erläuterung wesentlicher Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich auch schon zu den wesentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

#### **Transferaufwendungen**

Die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Transferaufwendungen mit rund 45 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

Hierzu gehören die Kreisumlagen, die Finanzierungsbeteiligung nach dem SGB II - Grundsicherung/Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen-, die Umlagen an Zweckverbände, Zuweisungen und Zuschüsse, Soziale Leistungen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen -, die Gewerbesteuerumlagen und die Krankenhausinvestitionsumlage.

#### **Kreisumlage**

Die bedeutendste Aufwandsposition sind hier die Kreisumlagen. Mit Schreiben vom 12.10.2017 zur Einleitung des sogenannten Verfahrens zur Einleitung des Benehmens gemäß § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) teilte der Landrat des Kreises Kleve mit, dass die von den Gemeinden und Städten im Kreis Kleve zu entrichtende Kreisumlage gegenüber 2016 und 2017 um 1,06 Prozentpunkte auf 30,65 % in beiden Planungsjahren 2018 und 2019 - der Kreis Kleve stellt einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf - gesenkt werden kann. Sofern sich nach den gültigen Daten zum GFG 2018 positive Veränderungen für den Kreishaushalt ergeben sollten, kündigte der



Landrat an, dass er dann prüfen werde, diese Verbesserungen, gegebenenfalls nach Gegenrechnung von anderen bis dahin bekannt werdenden Verschlechterungen für den Kreishaushalt, über eine weitere Absenkung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.

In seinem Schreiben 12.10.2017 spricht der Landrat auch an, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) angekündigt hat, aufgrund von geringeren als geplanten Sozialkosten einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr mit einer Umlagesatzsenkung von 0,5 %-Punkten einbringen zu wollen. Es gibt wohl auch Hinweise, dass es eine höhere Senkung der Landschaftsverbandsumlage geben könnte. Man spricht auch schon von 0,75 %. Sofern der Nachtrag im Dezember 2017 von der Landschaftsverbandsversammlung mit einer Senkung der Umlage beschlossen wird, wird der Landrat dem Kreistag vorschlagen, diesen Betrag planerisch als zusätzlichen Ertrag im Haushalt 2018 zu berücksichtigen und ihn auf diese Weise über eine geringere Kreisumlage den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen zu lassen.

Dies sind erfreuliche Ankündigungen, die unseren Haushalt 2018 im Ergebnishaushalt weiter verbessern würden, auch mit Blick auf die soeben genannten Risiken.

Auf der bisherigen Planungsgrundlage sind mit 3,011 Mio. € allerdings 69 T€ mehr an Kreisumlage zu zahlen, obwohl der Hebesatz der Kreisumlage sinkt. Dieser Effekt ist in der Erhöhung der Umlagegrundlagen begründet und der Verteilung im Kreis aufgrund der Steuerkraft der Kommunen.

Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage für kreisangehörige Kommunen ohne eigenes Jugendamt sinkt auf der Basis der Umlagegrundlage 2018 auf 17,61 % (2017 = 19,52 %). Unter Berücksichtigung des weiteren Kostenanstieges im Jugendhilfebereich und unter Einbeziehung der prognostizierten Entwicklung der Umlagegrundlagen 2019 kündigte der Landrat für das Haushaltsjahr 2019 einen Umlagehebesatz von 17,71 % an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung mit auf den Weg geben, die nicht mehr in den Planansätzen berücksichtigt werden konnte. Heute erhielt die Verwaltung eine E-Mail des Landrates, wonach aufgrund von Verbesserungen bei der für 2018 zu zahlenden Landschaftsverbandsumlage sogar eine Senkung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 29,88 % für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgenommen werden kann. Dies würde eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von rund 75.000 € führen. Auch der Hebesatz für die Jugendamtsumlage kann wohl jeweils um 0,01 Prozentpunkt weiter gesenkt werden, was aber nur zu einer Verbesserung von rund 500 € führt.

## Folie 6

### Kreisumlagen

Nach der bisherigen Planung stellen sich die Kreisumlagen betragsmäßig wie folgt dar:

- |                               |          |                     |
|-------------------------------|----------|---------------------|
| ▪ die Kreisumlage             | 3.011 T€ | (Vorjahr: 2.942 T€) |
| ▪ die Mehrbelastung Jugendamt | 1.730 T€ | (Vorjahr: 1.811 T€) |
| ▪ die Mehrbelastung ÖPNV      | 80 T€    | (Vorjahr: 79 T€)    |

- die Mehrbelastung Förderschulen 182 T€ (Vorjahr: 153 T€)

Die zu zahlende Umlage „Förderschulen“ für das Jahr 2018 konnte lediglich geschätzt werden, da das o. g. Schreiben des Landrates keine gemeindescharfen Schülerzahlen enthielt, die zum Stichtag 15.10. auch noch nicht vorliegen.

### Andere Umlagen

Auch zu den Transferaufwendungen gehören die nachfolgenden Aufwendungen:

- Umlagen an Zweckverbände 1.131 T€ (Vorjahr: 1.189 T€)
- Zuweisungen und Zuschüsse 170 T€ (Vorjahr: 114 T€)
- Soziale Leistungen 380 T€ (Vorjahr: 730 T€)
- Gewerbesteuerumlagen 632 T€ (Vorjahr: 687 T€)
- Krankenhausinvestitionsumlage 150 T€ (Vorjahr: 98 T€)

### Krankenhausinvestitionsumlage

Zur geplanten Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage im Haushaltsjahr 2017, die zu einer Mehraufwendung von rund 50 T€ führt und in 2018 zu zahlen ist, ist anzumerken, dass noch nicht klar ist, ob es sich um eine einmalige oder um eine dauerhafte Erhöhung handelt. An dieser Stelle gilt es ebenfalls Dank zu sagen an die neue Landesregierung von CDU und FDP, die dafür gesorgt hat, dass die Nachzahlung erst in 2018 fällig wird. Vielleicht wäre es für die CDU und FDP hier möglich, sich noch einmal einzubringen. Ansonsten würde der jährliche Planansatz für die Krankenhausinvestitionsumlage 150.000 € betragen und der Planansatz für 2018 müsste um 50.000 € erhöht werden.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die zweitgrößte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 19,59 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Einschließlich der Versorgungsaufwendungen wurden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 3.353.600 € veranschlagt. Dies sind 29.750 € (+0,90 %) mehr als 2017.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Als letzte Aufwandposition möchte ich noch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwähnen, die mit einem Betrag von 3,172 Mio. € einen Anteil von rund 18,52 % am Gesamtbetrag der Aufwendungen ausmachen. Dies sind 119 T€ weniger als im laufenden Haushaltsjahr.

Die wesentlichsten Positionen sind

- die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 932 T€
- die Bewirtschaftung des eigenen oder gemieteten unbeweglichen Vermögens mit 702 T€

- die Kosten der Abfallbeseitigung mit 698 T€
- die Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 530 T€

### **Unterhaltungs-/Instandhaltungsmaßnahmen**

Die Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur (Kanal, Straßen und Wirtschaftswege) der Gemeinde wird auch im nächsten Jahr unterhalten und instandgesetzt. Auf das bisher Geleistete können wir alle in Uedem sehr stolz sein. Es gibt ja nichts schlimmeres, als hohe Schulden zu haben, keine liquiden Mittel und dazu noch eine marode Infrastruktur. In der Gemeinde und den Ortsteilen haben wir immer alles in Ordnung gehalten, dies war immer Ziel von Politik und Verwaltung.

Die wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen in 2018 sind neben den allgemeinen Unterhaltungsarbeiten am Kanal und den Straßen sowie den Wirtschaftswegen einschließlich der Wanderwege:

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ punktuelle Kanalreparaturen  | 70.000 € |
| ▪ Instandsetzung der Tönisstraße und der Lohfeldstraße<br>mittels eines neuen Verfahren Einbau einer „dünnen<br>Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (DSK) | 90.000 € |
| ▪ Regulierungsarbeiten an Straßen und Gehwegen   | 15.000 € |
| ▪ aus dem Baumkataster resultierende Baumpflegemaßnahmen   | 52.000 € |

In Haushaltsjahr 2018 werden keine Splittarbeiten an Wirtschaftswegen durchgeführt, wofür bisher jährlich 50.000 € zur Verfügung standen. Hintergrund ist, dass das im Jahr 2005 aufgestellte Wirtschaftswegeprogramm abgearbeitet ist. Bis zum 31.12.2016 wurden für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wirtschaftswege durch Splittung und bituminöser Zweifbefestigung (investiv) insgesamt rund 2,150 Mio. € verausgabt. Auch um den guten Zustand der Wirtschaftswege, die gleichzeitig auch als Wander- und Radfahrwege von Touristen, aber auch von unseren Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, beneiden uns viele Kommunen. In 2018 soll ein neues Konzept für die nächsten zehn Jahre aufgestellt werden, in dem alle Wirtschaftswege neu betrachtet und bewertet werden. Erforderliche Haushaltsmittel werden dann im Haushaltsjahr 2019 wieder veranschlagt.

### **Finanzhaushalt/Investitionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun einen Überblick über den Finanzplan und die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2018 geben.

Neben den noch aus diesem Jahr abzuschließenden Maßnahmen und Arbeiten wie zum Beispiel

- Vorplanung Energetische Sanierung und Aufstockung Rathaus - Erstellung des Raumkonzeptes
- Erschließung des Gewerbegebietes – 2. Reihe südlich der Molkereistraße
- Kanalerneuerung und Straßenausbau Kettelerstraße

sind für das Haushaltsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 2,731 Mio. € (Vorjahr 3,133 Mio. €/-402 T€) geplant.

Folgende bedeutende Investitionsmaßnahmen sind geplant:

- Planung der energetischen Sanierung und Aufstockung sowie des barrierefreien Ausbaus (u.a. Einbau Aufzug) des Rathauses mit 50 T€ und weitere 1,3 Mio. € in 2019 und 600 T€ in 2020 (Gesamtkosten 2,0 Mio. €)
- Entwicklung von Wohnbauland im Ortsteil Uedem mit 500 T€ und weitere 500 T€ in 2019
- Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr mit 60 T€
- Anschaffung eines Fahrzeuges für die Kinderfeuerwehr mit 47,5 T€
- Planung und Bau des Teilstückes II des Alleinradweges mit 483 T€ (Gesamtkosten 603,1 T€)
- Planung und Ausbau des Gartenringes - Teilstück von Kettelerstraße bis Lohfeldstraße - einschließlich Kanalerneuerung mit 677 T€ (Gesamtkosten 765 T€)
- Planung und Ausbau der Gartenstraße mit Stichwegen einschließlich Kanalerneuerung mit 151 T€ und weitere 1,144 Mio. € in 2019 (Gesamtkosten 1,295 Mio. €).
- Planung und Ausbau der Bergstraße – Teilstück von Ostwall bis Kleinbergsbäumchen - einschließlich Kanalerneuerung mit 139 T€ und weitere 1,254 Mio. € in 2019 (Gesamtkosten 1,461 Mio. €)
- Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung im Ortsteil Keppeln mit 118 T€ (Gesamtkosten 176 T€)

Die bituminöse Erneuerung des Wirtschaftsweges Delsenweg muss nach 2019 verschoben werden, da die Stadtwerke dort erst eine neue Wasserleitung verlegen muss.

Für die Planung eines Mehrgenerationenspielplatzes und für den Ausbau der Straßen Gartenring und Gartenstraße - Teilstück Kettelerstraße bis Lohfeldstraße - einschließlich Kanalerneuerung werden im November noch eine Einwohner- und Anliegerversammlung stattfinden. Die Anliegerversammlung für die geplante Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Bergstraße“ - Teilstück Ostwall bis Kleinbergsbäumchen - ist für Anfang 2018 geplant.

## **Resümee**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was bedeuten diese Planzahlen für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Uedem in 2018 und für den Planungszeitraum 2019 bis 2021:

## **Ergebnishaushalt/Ausgleichsrücklage**

### Folie 7

Nach derzeitiger Planung schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 37.811 € ab.

Bis auf das Haushaltsjahr 2019 (-191.222 €) schließen auch alle anderen Planungsjahre mit einem Jahresüberschuss ab, 2020 mit 253.641 € und 20121 mit 504.978 €.

## Folie 8

Demnach würde der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 noch rund 4,0 Mio. € betragen.

Wenn man sich hierzu die Folien der Etateinbringung 2017 anschaut, dann kann man deutlich sehen, wie sich die Finanzlage zum Positiven geändert hat. Dort wurde für 2020 prognostiziert, dass die Ausgleichrücklage fast verbraucht ist.

### **Finanzhaushalt/Kreditaufnahme**

Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Finanzierungsüberdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit von 294.360 Euro. Das Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 2.427.220 Euro. Da der Saldo aus Investitionstätigkeit positiv ist, ist eine Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

Im Planungszeitraum 2019 bis 2021 besteht nach derzeitigem Stand nur im Haushaltsjahr 2019 ein Kreditbedarf von rund 1,562 Mio. €.

In der Haushaltssatzung musste aufgrund der Vorgaben des Landes die Zuwendung in Höhe von 116.045 € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aber als Kredit veranschlagt werden.

### **Schulden**

## Folie 9

Der Schuldenstand der Gemeinde Uedem beläuft sich aktuell zum 31.12.2017 auf rund 4,877 Mio. €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 592,06 € je Einwohner ausmacht.

Zum Ende des Jahres 2011 wäre die Gemeinde Uedem fast schuldenfrei gewesen. Die Aufnahme von günstigen KfW-Krediten zur energetischen Sanierungen des Bürgerhauses, der Zweifachturnhalle und der Grundschule hat die Verschuldung wieder ansteigen lassen. Auch hier wurden wieder wichtige und nachhaltige Investitionen in unsere Gebäude und Infrastruktur getätigt.

Wenn man sich die Verschuldungskarte aller Kommunen in NRW anschaut, denn erkennt man, dass die Gemeinde Uedem zu den Kommunen aus dem aller untersten Drittel gehört. Natürlich gibt es auch schuldenfreie Kommunen. Aus meiner Sicht muss man sich hinsichtlich der Verschuldung aber keine großen Sorgen machen, wobei die Situation immer zu beobachten ist.

Da die Gemeinde Uedem in 2018 keinen Kredit aufnehmen muss, sinkt die Verschuldung zum Stand 31.12.2018 um rund 420 T€ auf 4,470 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung um rund 50 € je Einwohner auf 541,91 € je Einwohner.

Lediglich in 2019 steigt die Verschuldung aufgrund der voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme und die pro-Kopf-Verschuldung auf 717,07 € je Einwohner an. Am Ende des Planungszeitraumes am 31.12.2021 beträgt die Gesamtverschuldung 4,778 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung 578,81 € je Einwohner, also in etwa so viel wie zum heutigen Stand.

## Liquidität

### Folie 10

Jetzt kommt eine Folie, das war die schlimmste Darstellung im vergangenen Jahr, nämlich die der Liquidität. Die hat sich komplett zum Positiven gedreht.

Zum 31.12.2017 beträgt die Liquidität der Gemeinde Uedem geschätzt voraussichtlich rund minus 800 T€. Danach steigt die Liquidität zum Stand 31.12.2018 zwar nur auf 5.974 € und zum 31.12.2019 auf nur 9.324 € an.

In den nächsten ein bis zwei Jahren werden sicherlich auch Kassenkredite benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Erfreulich ist doch, dass am Ende des Planungszeitraumes am 31.12.2021 die Liquidität schon wieder beachtliche 3,2 Mio. € beträgt.

Meine Damen und Herren,

eine Haushaltsrede ist immer nur ein Auszug durch das Paket, das wir für das kommende Jahr geschnürt haben. Sehen Sie mir nach, wenn ich hier nicht alle Herausforderungen erfasse, die im Haushalt 2018 in Zahlen niedergelegt sind. Die Unterbringung von geflüchteten Menschen z.B. hat nach wie vor Gewicht. Doch nach der Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge dezentral in Wohnungen, unterstützt mit zusätzlichem Personal und den vereinten Kräften aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sind wir hier in eine Phase der Konsolidierung eingetreten. Jetzt geht es nicht mehr um das Dach über dem Kopf, sondern um die Integration der Menschen, die bleiben. Hierzu werden auch im Fachbereich 3 - Arbeit und Soziales - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeiten erledigt, so dass die Verwaltung sich in Abstimmung mit unserer Koordinierungsstelle, der Sozialpädagogischen Familienberatung Uedem, dazu entschieden hat, den Zeitanteil für die Koordinierungsarbeiten von 19,5 Wochenstunden auf 10 Stunden zu kürzen. Dies ist im Haushaltsentwurf berücksichtigt und sollte zum Schluss nicht unerwähnt bleiben.

### Schluss/Dank

Abschließen möchte ich meine Rede mit einem besonderen Dank an unseren Kämmerer, Herrn Gerd-Heinz Billion, beenden, aber auch allen anderen Kollegen und Kolleginnen im Rathaus Danke sagen, die ihren Beitrag zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes geleistet haben.

Den Haushalt so früh im Jahr 2017 zu erarbeiten und im laufenden Haushaltsjahr einzubringen, war wieder einmal ein Kraftakt, der nur mit Erfahrung und besonderem Einsatz gelingen konnte. Dafür profitieren wir hoffentlich alle davon, wenn der Haushaltsentwurf 2018 im Dezember verabschiedet wird und wir faktische Handlungs- und Planungssicherheit für das kommende Jahr haben.

### Folie 11-13

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und übergebe nun den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen für

die weiteren Beratungen, zunächst in Ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 14.12.2017 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

Folie 14

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!